

Mitteilungsblatt

Gemeinde Gurmels

Nr. 1
März
2021



Gemeindeverwaltung Gurmels
Schlösslistrasse 1
Postfach 83
3212 Gurmels

Telefon 026 674 93 33
gemeinde@gurmels.ch
www.gurmels.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.30 – 11.45 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

- | | | | |
|--------------------------------------|---------------|--|--------------------------------|
| • Kantonspolizei | 117 | • Mahlzeitendienst Gurmels und Umgebung | 026 674 62 62 |
| • Feuerwehr | 118 | • Mütter- und Väterberatung des Seebezirks, Murten | 026 670 72 72 |
| • Sanität | 144 | • Oberamt des Seebezirks | 026 305 90 70 |
| • Rega | 1414 | • Polizeiposten Murten | 026 305 90 60 |
| • Ambulanz Murten + Umgebung | 026 672 95 10 | • RAV Murten | 026 305 96 17 |
| • Apotheke Gurmels | 026 674 35 35 | • Ref. Kirchgemeinde Cordast | 026 684 25 66 |
| • Ärzte: | | • Soziale Dienste See, Murten | 026 550 22 80 |
| Dr. med. dent. Milanovic Ivan | 026 674 33 00 | • Spitex See/Lac, Stützpunkt Gurmels | 026 674 60 10
079 311 32 73 |
| Praxis um Bern Gurmels | 026 674 93 22 | • Werkhof Gurmels | 026 505 14 14 |
| • Ärztlicher Notfalldienst Seebezirk | 0848 055 055 | • Wildhüter: | |
| • Fahrdienst PassePartout | 026 672 11 88 | Balmer Pascal | 079 635 17 59 |
| • FW-Kdt Waeber Dietmar | 079 480 30 03 | Bürgy Elmar | 079 635 22 66 |
| • Kaminfeger, Etter Matthias | 079 253 66 00 | • Zivilstandsamt des Kt. FR | 026 305 14 17 |
| • Kath. Pfarramt Gurmels | 026 674 12 52 | | |
| • Kibe Kunterbunt Gurmels | 026 674 09 09 | | |
| • Kibelac, Murten | 079 912 84 93 | | |



Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- genehmigt die Einführung und den Betrieb der Crossiety-Plattform. Dieser digitale Dorfplatz ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für Gemeinden, Städte und Regionen. Auf der interaktiven App können Verwaltungen ihre Bevölkerung erreichen sowie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen Ort des Austausches bieten – für ein aktives lokales Zusammenleben.
- gibt eine Stellungnahme zu den Statuten und dem Kostenverteiler des geplanten neuen Gemeindeverbandes für den Ausbau und den Unterhalt im Einzugsgebiet der Bibera ab.
- erteilt dem Ingenieurbüro B2 Gebäudetechnik das Ingenieurmandat für die Projektierung, für das Baubewilligungsverfahren und die Baubegleitung für den Heizungsersatz beim Feuerwehrgebäude/ Zivilschutzanlage beim Sportweg in Gurmels.
- stellt Frau Marie-Therese Pasquier aus Gurmels als neue Raumpflegerin beim Kindergarten Gurmels an (siehe Info in diesem Mitteilungsblatt).
- vergibt die Baumeisterarbeiten für die Sanierungen und Ersatzarbeiten an der Strasse in Kleinguschelmuth an die Firma Antiglio sowie die Sanitär-Installationsarbeiten an die Firma Brühlhart AG.
- stellt Loris Plüss aus Kleinbösinggen als Lernenden "Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Schwerpunkt Werkdienst" per Sommer 2021 im Werkhof Gurmels an.
- vergibt die Arbeiten für den Bau des Hochwasserschutzes mit Offenlegung des Cordastbaches und dem Ersatz von Abwasserkanalisationen im Dorfzentrum Cordast der Firma Antiglio SA.
- unterstützt mit einer finanziellen Beteiligung die Pflanzung von Hochstammobstbäumen im Rahmen des Vernetzungsprojektes Auried-Bibera.
- erteilt der Firma Antiglio SA den Auftrag für den Bau der ersten Etappe des Abwasser-Trennsystems an der St. Germanstrasse inklusive der Grob- und Feinerschliessung der Parzellen Art. 460 (ZAI) und 464 (Dorfzone) und der Firma Microtunnel.ch AG den Auftrag für den unterirdischen Rohrvortrieb.
- legt die Termine und Zinssätze für den Bezug der Gemeindesteuern 2021 fest (siehe Info in diesem Mitteilungsblatt).



**Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten
wünschen der Bevölkerung
frohe Ostern.**

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am
Montag, 19. April 2021 um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tribüne in Gurmels statt.



Personelles

Neue Raumpflegerin für den Kindergarten Gurmels

Auf die Ausschreibung der Stelle als Raumpfleger/in für den Kindergarten Gurmels sind während der Eingabefrist zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Es freut uns, dass wir aus diesen Bewerberinnen und Bewerbern nachfolgende neue Raumpflegerin begrüßen dürfen.



Frau Marie-Therese Pasquier wurde per 1. Januar 2021 als Raumpflegerin für den Kindergarten Gurmels mit einem Arbeitspensum von ca. 35% angestellt.

Sie ist 58-jährig, verheiratet, Mutter von 2 erwachsenen Kindern und in Gurmels wohnhaft. Frau Pasquier war bisher als Raumpflegerin, Service- und Küchenmitarbeiterin in einem Hotel-Restaurant arbeitstätig.

Einwohnerstatistik

Einwohnerbestand am 31.12.2019	4'426
Zuzüge	300
Wegzüge	245
Geburten	48
Todesfälle	33
Einwohnerbestand am 31.12.2020	4'496
Cordast	996
Gurmels	2'129
Guschelmuth	373
Liebistorf	791
Wallenbuch	182
in Heimen	25
Einwohner nach Konfession	
römisch-katholisch	1'991
evangelisch-reformiert	1'265
konfessionslos und andere Konfession	1'240



Gemeinderatswahlen 2021

Anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 7. März 2021 wurden folgende Kandidatin und Kandidaten im Proporzverfahren gewählt:

Liste 1 CVP - Die Mitte

Meuwly Beat, 835 Stimmen

Fontana Thomas, 793 Stimmen

Aeby Pascal, 728 Stimmen

Liste 2 Unabhängige Wähler

Wüstefeld Markus, 891 Stimmen

Schneuwly Christian, 818 Stimmen

Gamma-Buri Margrit, 778 Stimmen

Liste 3 SVP

Volken Daniel, 225 Stimmen

Die aktuelle Legislaturperiode 2016-2021 endet am 23. April 2021 mit der Vereidigung der oben erwähnten Personen durch den Oberamtmann des Seebezirks. Bis zu diesem Datum bleibt der Gemeinderat in der bisherigen Zusammensetzung im Amt.

Der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung wird sich anschliessend Ende April 2021 neu konstituieren. Wir werden Sie über die Ressortverteilung mittels Website und eines im Mai 2021 erscheinenden Mitteilungsblattes informieren.

Gemeindeverwaltung Gurmels

**Vielen Dank für das Vertrauen
und die Unterstützung!**

CVP Die Mitte

Für Gurmels

gurmus.ch

LISTE 1



Gemeinderatswahlen 2021



Gemeinderatswahlen

sachlich
unabhängig
gemeinsam



Markus
Wüstefeld

Manfred
Bäriswyl

Margrit
Gamma-Buri

Marco
Beretta

Therese
Staub Regamey

Philippe
Portmann

Christian
Schneuwly

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung
und Ihr Vertrauen



Die SVP Gurmels-Kleinböisingen bedankt
sich für Ihre Unterstützung bei den
Gemeinderatswahlen vom 7. März 2021.





Bewilligte Baugesuche

Cordast

Buri Stefan und Karin	Fineta 58 Um- und Ausbau Wohnhaus
Grolimund Margrit und René	Bulliard 38 Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Erdsondenbohrung und Stützmauer
MJ2B Liegenschaften AG	Scheidweg 3, 5, 13, 15, 17, 19, 21 Neubau 2 freistehende Einfamilienhäuser und 5 Reihen-Einfamilienhäuser mit Autounterständen, Erdsondenbohrungen und Photovoltaikanlage
Schouwey Astrid	Scheidweg 45 Erstellen Sichtschutzpaneele, Aufbau Stahlwandpool unbeheizt

Gurmels

Bajrami Resmije und Ilmi	St. Germanstrasse 9 Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle und Erdsondenbohrungen, Einbau Wohnung in Dachgeschoss von best. Einfamilienhaus
Bongni Matthias	Stockera 50b Abbruch Geflügelhalle, Neubau Geflügelstall mit Auslaufhaltung
Bühlmann Pascal und Rocio	Bulliardhöhe 2 Neubau Einfamilienhaus, Luft/Wasser-Wärmepumpe aussen aufgestellt, Solaranlage, Stützmauern
De Carli Marianne und Jérôme	Lindenweg 27 Installation Photovoltaikanlage 34 m ² auf Wohnhausdach
Herren Marco und Nicole	Mühleweg 13 Umgebungsgestaltung: Anpassung Böschung in Blocksteinmauer, Sichtschutzwände, Holzdeck mit Whirlpool und Wärmepumpe, Sitzplatzüberdachung
Kaeser Cornelia und Hubert	Sonneckstrasse 6 Installation Photovoltaikanlage 74 m ² auf Wohnhausdach
Meuwly Bruno	Cordaststrasse 6 Umbau, Anbau und Umnutzung best. Verkaufsladen zu Wohnung
Olessayil Antony Joseph und Joicey	Bodenzelgstrasse 79 Erstellen einer Terrassenüberdachung
Rappo Andreas und Karin	Bulliardhöhe 23 Installation Photovoltaikanlage 38 m ² auf Wohnhausdach
Schneider Heinz und Bettina	Bulliardhöhe 30 Aufstellen eines Stahlwand-Aussenpools, um einen Meter erdversenkt
Schneuwly Markus	Sonneckstrasse 81 Erstellen Gartenhaus
Suter Reto und Vogt Suter Sabine	Bodenacker 10 Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Elektroheizung, Neuinstallation einer aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe
Wenger Hans-Peter	Cordaststrasse 38 Anbau Balkon und Autounterstand an Wohnhaus



Bewilligte Baugesuche – Fortsetzung

Guschelmuth

Bertschy Fabian und Carina

Grossguschelmuth 30
Erstellen Terrassenüberdachung auf bestehender Garage

Lehmann Rolf und Stephanie

Bouley 70
Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Ausseneinheit

Sciboz Jean-Marc

Riedfeld 63
Verlängerung Sichtschutz, Erstellen Feuerstelle und Neubeplantungen

Kleingurmels

Keine bewilligten Baugesuche

Liebistorf

Fasel Matthias und Bissig Fasel Gisela

Längenberg 28
Aufstellen Gerätehaus

Llano Sara und Roberto

Gurt 23
Ersatz sanierungsbedürftiger Mistplatz durch Mistmulde, Erstellen einer Muldengrube, Umnutzung alter Mistplatz zu Parkplatz

Schneuwly Markus

Schallenbergacher 4
Wechsel Heizsystem: Abkoppelung von Luft/Wasser-Wärmepumpe Nachbarhaus, Neuinstallation Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung

Monterschu

Dallago Simone

Monterschu 92
Erstellen eines Parkplatzes mit Stützmauer

Wallenbuch

Riedo Reto und Ramona

Gammenstrasse 10
Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Pelletheizung

Vermietung 3-Zimmer-Wohnung in Wallenbuch

ZU VERMIETEN

Ab 1. Mai 2021 oder nach Vereinbarung in Wallenbuch, Gammenstrasse 8 (im ehemaligen Schulhaus)

3-Zimmer-Wohnung, separates Kellerabteil und Waschmaschine zur Mitbenutzung

Mietzins: Fr. 1'150.00 im Monat (inkl. Nebenkosten)

Auskunft erteilt:

Gemeindeverwaltung Gurmels, Gabriel Schmutz, Telefon 026 674 93 38 oder Karin Köstinger, Telefon 026 674 93 36



Anzahlungen Gemeindesteuern 2021

Der Gemeinderat hat die Termine für die Steueranzahlungen 2021 wie folgt festgelegt:

1. Rate	31. März
2. Rate	30. April
3. Rate	31. Mai
4. Rate	30. Juni
5. Rate	31. Juli
6. Rate	31. August
7. Rate	30. September
8. Rate	31. Oktober
9. Rate	30. November

Bei Bezahlung des Gesamtbetrages bis zum 31. März 2021 wird Ihnen ein Vergütungszins von 0.2% gewährt.

Wenn Sie beim Erhalt der Akontozahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage (in der Regel die Steuerabrechnung 2019) nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, usw.) oder ein Mitglied der Familie keine Anzahlungsrechnung erhalten hat (Eintritt ins Berufsleben), bitten wir Sie, mit der Gemeindeverwaltung Gurmels, Abteilung Steuern (Tel. 026 674 93 31), Kontakt aufzunehmen.

Bezahlung der Steuern mit Dauerauftrag oder per Internet

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, so müssen Sie **jedes Jahr** den Dauerauftrag abändern.

Verwenden Sie jeweils die kodierten Einzahlungsscheine. Beim Erfassen der Zahlungen per Internet müssen Sie **die genaue Referenznummer** angeben, die sich auf dem Einzahlungsschein befindet. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im „richtigen“ Jahr verbucht werden.

Wozu dient der Einzahlungsschein „ESR+ zur freien Verwendung 2021“?

Wenn Sie zu Beginn des Jahres 2022 beim Ausfüllen der Steuererklärung feststellen, dass die wirklich geschuldete Steuer viel höher ist als die geleisteten Akontozahlungen, können Sie Ihre Anzahlungen 2021 durch eine weitere Zahlung erhöhen, um den Ausgleichszins zu vermeiden oder zu verringern.

Neuzuzüger aus einem anderen Kanton

Bei einem Zuzug ausserhalb des Kantons Freiburg werden Sie von der Kantonalen Steuerverwaltung aufgefordert, zwecks Erstellung einer Anzahlungsrechnung das aktuelle steuerbare Einkommen und Vermögen mitzuteilen. Wir bitten Sie, uns diese Angaben ebenfalls bekanntzugeben, damit auch wir im Besitz einer Grundlage für die Erstellung der Anzahlungsrechnung sind.

Bitte berücksichtigen Sie bei den Zahlungen im E-Banking die jeweilige Referenznummer des Einzahlungsscheines. Bitte übernehmen Sie nicht die Referenznummer eines vorangehenden Steuerjahres oder der Gebührenrechnung.

Beseitigung von Wespen- oder Hornissennester

Zur Beseitigung von Wespen- oder Hornissennester können Sie sich an nachfolgende Personen wenden:

- Benjamin Schwab, 3210 Kerzers, Telefon 076 395 71 44
- Cédric Vannay, Schädlingsbekämpfung/Kammerjäger, 1721 Misery, Telefon 079 839 53 93, info@nuicable.ch, www.nuicable.ch



Baulandverkauf Bulliardhöhe in Gurmels

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 hat dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, den Verkauf der fünf letzten Baulandparzellen in der Bulliardhöhe vorzunehmen.

Zurzeit ist noch die Parzelle Nr. 4796 (999 m²) frei, die übrigen vier Parzellen sind verkauft. Der Situationsplan ist auf unserer Website aufgeschaltet.

- Die Parzelle Nr. 4796 wird ausschliesslich für einheimische Personen zum Preis von Fr. 370.00 pro m² verkauft. Als „Einheimisch“ gelten Personen, welche seit mindestens 15 Jahren im Gebiet der heutigen Gemeinde Gurmels wohnhaft sind oder in der Vergangenheit während mindestens 15 Jahren im heutigen Gebiet der Gemeinde Gurmels wohnten.
- Auf der genannten Parzelle ist mindestens ein Doppelseinzelhaus zu erstellen. Dabei hat eine Käuferschaft die Bedingung „einheimische Person“ zu erfüllen.
- Das Land wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
- Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
- Mit der Überbauung der Parzelle ist spätestens 2 Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen.
- Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.
- Die Parzelle wird in der Reihenfolge der definitiv eingegangenen Kaufzusagen vergeben, allenfalls mit Losentscheid.

Gerne steht Ihnen bei Fragen Herr Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber, zur Verfügung.

Mit dem Hund im Wald oder auf Wiesen

Freizeit und Erholung nehmen in unserer Gesellschaft einen immer wichtigeren Platz ein. Der Wald, die Wiesen und Weiden bieten dabei vielfältige Möglichkeiten für Sport, Freizeit- und Erholungsaktivitäten, was zu Konflikten zwischen den verschiedenen Benutzergruppen führen kann. Die wild lebenden Tiere und Vögel sind an diese Lebensräume gebunden und müssen vor Störungen geschützt werden.



Ebenso wird mit dem Frühlingswetter auch das Thema "Abfall" sowie "unliebsame Häufchen und Hundekot-Säckchen" im Wald und auf Wiesen aktuell. Weggeworfene Flaschen, Metall- und Plastikstücke wie Deckel von Flaschen, Büchsen, Hundekot-Säckchen, etc. können in Kuhmägen gelangen und führen im schlimmsten Fall zum Tode des Tieres. Liegen gelassene Holzprügel können Maschinen beschädigen.

Wussten Sie, dass Hundekot die Futterqualität beeinträchtigt und für Mensch und Tier gefährlich ist? Hundekot kann Eier des Hundebandwurms oder des Hundespulwurmes enthalten, die sich in Rindern weiterentwickeln, wenn diese die Bandwurmeier aufnehmen. Da von diesen Larven auch der Mensch befallen werden kann, ist es wichtig, dass deren Entwicklungszyklus unterbrochen wird durch konsequentes Einsammeln des Hundekots und Entsorgen der Hundekot-Säckchen in dafür vorgesehene Behälter.

Wir rufen alle Hundehalterinnen und Hundehalter auf, folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Den Hundekot auf öffentlichem Grund und landwirtschaftlich genutztem Land entfernen und diesen in dafür vorgesehene Behälter entsorgen.
- Den Hund zurückrufen, sobald andere Waldbesucher in der Nähe sind.
- Den Hund unter Kontrolle halten, damit er dem Wild nicht nachstellt.
- Vom **1. April bis zum 15. Juli** (Tragzeit und Frühentwicklung der Tierjungen) herrscht Leinenzwang.

Wir bitten Sie, die oben aufgeführten Punkte zu beachten und danken für Ihre Rücksichtnahme.



Familienergänzende Betreuungsplätze – Umfrageergebnisse

Im Januar hat die Gemeinde einen Fragebogen an alle Haushalte der Gemeinde Gurmels mit Kindern im Alter unter 14 Jahren versandt. Ziel der Befragung war, den Bedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie den Bedarf an Plätzen für den "Mittagstisch" für OS-Schüler in den kommenden drei Jahren zu eruieren. Der Gesamtrücklauf war mit 43% erfreulich hoch, so dass nun eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde vorliegt. Einige Zahlen:

- Rücklauf Fragebogen von Familien mit Kindern im Vorschulalter 75%
- Rücklauf Fragebogen von Familien mit Kindern im Kindergarten- sowie Primarschulalter 86%
- 86 Familien haben angegeben, dass sie im laufenden Schuljahr ein zusätzliches Angebot genutzt hätten, wenn es denn existiert hätte.

Der Vergleich zwischen dem existierenden Betreuungsangebot und dem voraussichtlichen Bedarf für das Schuljahr 2021/22 zeigt, dass der Bedarf das bestehende Angebot in den Bereichen ASB (auserschulische Betreuung) und Mittagstisch teilweise deutlich übersteigt. Teilweise reicht das existierende Angebot aus – insbesondere im Bereich VSB (vorschulische Betreuung). Auch beim Mittagstisch der OS zeigt sich bei allen Schultagen ein Bedarf.

Der Gemeinderat arbeitet eng mit dem Verein Kibe Kunterbunt und einem Eltern-Komitee zusammen, um eine Erweiterung des Angebots bereits ab dem kommenden Schuljahr zu erreichen. In einer Gemeinde wie Gurmels mit diversen Dörfern und Schulstandorten ist es nicht ganz einfach, die familienergänzende Kinderbetreuung zu organisieren und koordinieren. Es zeichnen sich aber Lösungen ab. Weitere Informationen folgen über das Mitteilungsblatt oder per Brief an die Familien mit Kindern im entsprechenden Alter. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer wichtiger und die Gemeinde will ihren Teil dazu beitragen, hier Lösungen zu finden.

Ausbau des Glasfasernetzes im Ortsteil Wallenbuch

Nach mehrwöchiger Bauzeit hat Swisscom den Ausbau des Glasfasernetzes in Wallenbuch abgeschlossen. Damit stehen einem Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner Internetgeschwindigkeiten von bis zu 500 Mbit/s zur Verfügung und sie erhalten Zugang zum modernsten Netz der Schweiz.

Immer mehr Anwendungen in Schweizer Haushalten sind mit dem Internet verbunden: TV schauen, Videotelefonieren oder von zu Hause aus im Firmennetzwerk arbeiten. Vor allem gleichzeitige Nutzung beansprucht das Netz. Mit dem neuen Internetspeed sind solche Anwendungen jedoch problemlos und zeitgleich möglich. Die Glasfasertechnologien sind zudem modular aufgebaut und ausbaufähig. Steigt der Bedarf, kann die bereits vorhandene Glasfaser rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden.

Freie Anbieterwahl

Die Bevölkerung kann frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten neben Swisscom beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom-Netz an.

Alle Informationen unter [swisscom.ch](http://www.swisscom.ch)

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen an ihrem Standort verfügbar sind. Weitere Informationen zum Swisscom-Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

In Wallenbuch kommt die Glasfasertechnologie «Fibre to the Street – FTTS» zum Einsatz, bei der Glasfasern bis kurz vor das Gebäude gezogen werden. Ab dort wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt.



Defekte Strassenlampen

Auf dem Gemeindegebiet von Gurmels befinden sich rund 600 Strassenlampen. Es ist leider nicht möglich, regelmässige Funktionskontrollen durchzuführen. Wir sind daher für Ihre Meldungen und Hinweise über defekte Strassenlampen sehr dankbar.

Melden Sie die defekten Lampen unter Angabe des Strassennamens und der Nummer des am nächsten gelegenen Gebäudes der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 026 674 93 33 oder per Mail an gemeinde@gurmels.ch. Zudem ist jede Lampe am Kandelaber mit einer Nummer gekennzeichnet. Falls Sie diese uns ebenfalls mitteilen könnten, wäre dies sehr hilfreich.

Wir leiten anschliessend Ihre Meldungen an die Groupe E weiter, welche die Reparaturen der defekten Lampen vornimmt.

Besten Dank für die Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Gurmels

Information Tageskarte Gemeinde



Der Preis pro Tageskarte und Tag beträgt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Gurmels und Kleinbösing Fr. 38.00, für alle übrigen Personen Fr. 43.00.

Die Aushändigung der Tageskarte Gemeinde erfolgt mit der Bezahlung der Gebühr bei der Gemeindeverwaltung.

Tageskarte Gemeinde – Verkaufsbedingungen

Die Gemeinden Gurmels und Kleinbösing bieten der Bevölkerung total 8 unpersönliche „Tageskarten Gemeinde“ der 2. Klasse zum Bezug an. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie praktisch die ganze Schweiz bereisen. Die Tageskarte ist für alle SBB-Strecken, Postautos, für die meisten Privatbahnen und Schiffe sowie auf Trams/Bussen bei 30 städtischen Verkehrsbetrieben gültig. In Kombination mit der Familienkarte sind weitere Vergünstigungen für Familien mit Kindern möglich.

Reservationen werden maximal 6 Monate im Voraus entgegengenommen. Sie können online, telefonisch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Reservationen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs. Es werden keine provisorischen Reservationen akzeptiert.

Der Bezug ist unbeschränkt und für alle Personen möglich. Die Tageskarten Gemeinde müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Reservation bei der Gemeindeverwaltung Gurmels während den Öffnungszeiten bezogen werden. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten werden der volle Preis und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Die Tageskarten werden nicht per Post zugestellt.

Verhinderung: Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

Haftung: Die Gemeinde kann für allfällige Schäden auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Mit dem Bezug der Tageskarte anerkennt der Bezüger/die Bezügerin die vorliegenden Verkaufsbedingungen.

Reservation: Gemeindeverwaltung Gurmels, Tel. 026 674 93 33 oder online unter www.gurmels.ch

Crossiety – Einführung eines digitalen Dorfplatzes



Gurmels wird den digitalen Dorfplatz einführen

Der digitale Dorfplatz von Crossiety ist eine lokale und vertrauenswürdige Kommunikationslösung für Gemeinden, Städte, und Regionen. Auf der interaktiven App können sich Einwohnerinnen und Einwohner einfach informieren, strukturiert organisieren, effizient vernetzen und niederschwellig engagieren. Die Nutzerinnen und Nutzer gestalten und beleben die Plattform, indem sie ihre Anliegen und Informationen mitteilen, auf Veranstaltungen hinweisen, Umfragen starten und Beiträge wie „Ich suche/biete“ veröffentlichen.

Vereine, Gewerbe oder die Verwaltungen können darüber hinaus Gruppen eröffnen, um die eigene interne Kommunikation unter den Mitgliedern zu vereinfachen sowie mit ihren Mitteilungen gezielt die Bevölkerung zu erreichen.

Weitere Informationen, Erklärungen und Workshops für die Vereine und die Bevölkerung werden in den nächsten Monaten folgen.

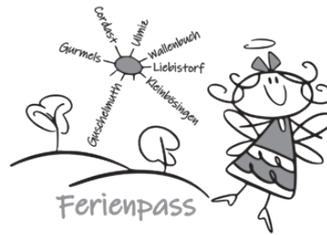
Die Plattform kann bereits installiert werden auf iOS und Android-Geräten. Registriert euch bereits heute und helft von Beginn an mit beim Aufbau des digitalen Dorfplatzes unserer Gemeinde.

- | | | |
|---|---|---|
|  Neuigkeiten
Informiere dich in Echtzeit über lokale Themen |  Agenda
Alle Veranstaltungen in deiner Umgebung auf einen Blick |  Nachbarschaftshilfe
Suche nach Hilfe oder biete deine Unterstützung an |
|  Umfragen
Wie steht dein lokales Umfeld zu bestimmten Themen? |  Marktplatz
Tausche, verschenke oder verkaufe Gegenstände |  Chat
Kommuniziere in Echtzeit im privaten Chat |
|  Diskussionen
Diskutiere mit anderen Einwohnern aus deiner Umgebung |  Sichtbarkeit
Bestimme die Reichweite deiner Beiträge nach Gemeinde oder Region |  Benachrichtigungen
Erhalte bei ausgewählten Themen eine Push-Benachrichtigung |
|  Gruppen
Gründe eine Gruppe, erreiche damit die Bevölkerung und tausche dich mit Gleichgesinnten aus |  Verzeichnis
Erfahre, welche Vereine, Institutionen und weiteren Gruppen in deiner Umgebung aktiv sind |  Vieles mehr
Jetzt ausprobieren |





Ferienpass Gurmels 2021



2021 - ein neues Jahr für unseren Ferienpass!

Der Ferienpass, der Gemeinden Gurmels und Kleinbödingen, besteht seit 20 Jahren und wurde in den letzten 10 Jahren von Anja Förster geführt. Wie bereits angekündigt, verliess Anja Förster den Ferienpass auf Ende 2020. Mit einer klaren Vision, viel Engagement und Enthusiasmus hat sie den Ferienpass geführt und das Angebot stetig ausgebaut. Wir danken Anja ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Jedes Jahr wird das Ferienpass-Programm mit verschiedenen Aktivitäten zusammengestellt, von denen unsere Kinder profitieren können. Am Ende des Ferienpasses haben die Kinder neues gesehen, erfahren und neue Freundschaften geschlossen. Hoffentlich bleiben die wunderbaren Erlebnisse ein Leben lang in ihren Erinnerungen. Eine grosse Hilfe und Unterstützung sind all unsere Anbieter, Begleitpersonen und Helfer, welche es uns ermöglichen den Ferienpass in diesem Rahmen durchzuführen.

Mit grosser Freude können wir die Fortsetzung unseres Ferienpasses ankündigen. Wir haben ein neues Team, bestehend aus fünf motivierten Frauen. Sie werden den Ferienpass in Zukunft weiterführen. Die verschiedenen Aufgaben wurden im Team aufgeteilt.

Aufgrund der guten Erfahrung vom letzten Jahr wird der Ferienpass ab diesem Jahr vollständig Online organisiert. Es werden keine gedruckten Unterlagen mehr zur Verfügung gestellt. Interessierte Familien können sich ab Mai auf unserer Homepage registrieren und Ihre Kinder anmelden. Gerne dürft ihr eure Freunde und Bekannten von unserem Ferienpass erzählen und diesen weiterempfehlen.

Wir nehmen auch gerne eure Ideen für eine Aktivität entgegen und freuen uns, wenn ihr uns als Begleitperson an einer unserer Aktivitäten begleiten wollt.

Unsere Kontakte sind auf der Ferienpass Homepage zu finden.
www.ferienpass-gurmels.ch

Wir sind zuversichtlich, dass viele Ferienpassjahre, mit viel Spass und Freude vor uns liegen.

Ihr Ferienpass Team



Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

(gültig ab 01.01.2021)

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2021 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

1. Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 36'000.--	Fr. 59'000.--
1 unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 57'400.--	Fr. 73'000.--
2 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 71'400.--	Fr. 87'000.--
3 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 85'400.--	Fr. 101'000.--
4 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 99'400.--	Fr. 115'000.--
5 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 113'400.--	Fr. 129'000.--
6 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 127'400.--	Fr. 143'000.--

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne vom Artikel 14 KVGG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre), erhöht um:

- a) für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen:
 - die Versicherungsprämien und -Beiträge (Code 4.110 – 4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
 - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
 - ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)
- b) für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit:
 - die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
 - die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
 - den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15 000 Franken übersteigt (Code 4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
 - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
 - ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

Ausnahme: Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) 150'000 Franken oder deren steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.910) 250'000 Franken übersteigen, und Personen die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.



Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80% des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre).

3. Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August 2021** eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

4. Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

5. Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Lohnausweis 2019 für quellensteuerpflichtige Personen;
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 1. Januar 2021;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigten Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren;

6. Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

7. Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit:

- a) Versicherte, die schon im Jahre 2020 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: der Anspruch für das Jahr 2021 wird von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des Jahres 2021 zugestellt.
- b) Personen, die schon für das Jahr 2020 ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das Jahr 2021 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- c) AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erhalten einen Pauschalbetrag der dem Betrag der regionalen Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht. Dieser Pauschalbetrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

8. Höhe der Prämienverbilligung

Für das Jahr 2021 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet.



Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

Anspruch auf eine minimale Prämienverbilligung von 1% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 1.03% unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Anspruch auf eine maximale Prämienverbilligung von 65% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60.01% oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Die Gesamtliste der Ansätze, zwischen dem Mindest- und Höchstansatz, kann auf unserer Webseite aufgerufen und konsultiert werden:

<https://www.caisseavsfr.ch/de/private/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>

Für unterhaltsberechtigte Kinder, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 80% der regionalen Durchschnittsprämie; und für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50% der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100% der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel:	Einkommensgrenze	Fr. 87'000.-- (Ehepaar und 2 Kinder)
	Anrechenbares Einkommen	Fr. 58'000.-- (Differenz: - 29'000.--)

Das anrechenbare Einkommen liegt 33.33% (29'000 geteilt durch 87'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 35.71% und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 80%.

Die monatliche Durchschnittsprämie wurde für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Region 1 (Saanebezirk): Fr. 459.- pro Monat für Erwachsene, Fr. 351.- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und Fr. 108.- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense- und Vivisbachbezirk): Fr. 415.- pro Monat für Erwachsene, Fr. 317.- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und Fr. 97.- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

9. Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.



Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre) ist massgebend.

10. Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg, mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

11. Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez.

Hotline Deutsch	026 305 45 01
Hotline Französisch	026 305 45 00
E-Mail	rpi@ecasfr.ch
Internet	www.caisseavsfr.ch/ipv

Dieses Merkblatt enthält nur einen kurzen Überblick über die geltenden Bestimmungen. Für die Regelung einzelner Fälle sind deshalb nur die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Primarschule Schulkreis Gurmels – Erweiterungs- und Sicherheitssanierung Teil 1



An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 wurde der Kredit zur Erweiterungs- und Sicherheitssanierung des Schulhauses Gurmels gutgeheissen. Seit Herbst 2020 laufen die Arbeiten parallel zum Unterricht auf Hochtouren. Nach den Sportferien konnten die Räume im Neubau in «Betrieb» genommen werden – das Resultat kann sich sehen lassen!

Der leere Raum des Dachstocks wurde genutzt, um zwei neue Werkräume zu erstellen. Beide Räume verfügen über einen eigenen Materialraum:





Primarschule Schulkreis Gurmels – Erweiterungs- und Sicherheitssanierung Teil 1



Die alten Werkräume wurden in zwei moderne Klassenzimmer umgebaut. Beide sind neu mit interaktiven Wandtafeln ausgestattet – den ersten in unserem Schulkreis:



Ins Direktionsbüro wurde ein Sitzungszimmer integriert:



Die Direktion dankt herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Gemeinderat für ihr Wohlwollen und den gesprochenen Kredit, den Firmen für die professionell ausgeführte Arbeit, dem Hausdienst für die tatkräftige Unterstützung und den Lehrpersonen für ihre Flexibilität während der Bautätigkeit.

Nun laufen die Arbeiten im Altbau, welche bis Ende Sommer andauern. Wir freuen uns bereits jetzt auf das Resultat und werden zu gegebener Zeit sicherlich einen Einblick in die neuen Räumlichkeiten ermöglichen.

Lust auf mehr....





Stabiles Ökosystem – ohne Bienen undenkbar

Ein vielfältiges Nahrungsangebot und ein stabiles Ökosystem – ohne Bienen undenkbar. Denn erst durch die Bestäubung durch Wild- und Honigbienen gedeihen viele unserer Nutzpflanzen. Entsprechend haben Bienen einen grossen ökonomischen Nutzen.



Ökologischer Nutzen

Honigbienen und Wildbienen wie Hummeln, Mauerbienen, Blattschneiderbienen oder Sandbienen bestäuben rund 80% unserer Nutz- und Wildpflanzen.

Nutzen für Pflanzennahrung

30% der menschlichen Pflanzennahrung sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen.

Vielfältiges Nahrungsangebot

Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen oder ganze Blumenwiesen gedeihen nur dank der Bestäubung der Blüten durch Honig- und Wildbienen. Bienen leisten deshalb einen unschätzbaren Beitrag an ein vielfältiges Nahrungsangebot und zur Erhaltung der Biodiversität. Besonders gefällt ihnen der Biolandbau. Die schonende Bewirtschaftungsweise ohne Pestizide fördert wild lebende Pflanzen und Tiere. In Biofeldern gibt es beispielsweise drei- bis viermal mehr Bienenarten und siebenmal mehr Bienen.

Warum sterben Bienen?

Traurig, aber wahr: Bienen sind heute weltweit bedroht. In der Schweiz sind z.B. 45% der über 600 Wildbienenarten gefährdet. Erfahren Sie mehr über die am häufigsten diskutierten Gründen für das Bienensterben.

Pestizide

Leider spielt der Einsatz von Pestiziden in der modernen Landwirtschaft immer noch eine grosse Rolle. Viele dieser Pestizide gefährden jedoch die Bienenbestände. Wildbestäuber sind besonders anfällig auf Pestizide.

Varroamilben

Die Varroamilbe gilt als Hauptverantwortliche für das Bienensterben. Sie saugt das Blut der Honigbiene aus und hinterlässt eine offene Wunde, welche die Ansteckung von Krankheiten begünstigt.

Ungenügendes Nahrungsangebot

Durch Monokulturen, monotone Landschaften und das häufige Mähen von Wiesen fehlt ein kontinuierliches Blütenangebot von Frühling bis Herbst. Es gibt zu wenig Nistplätze. Den Bienen entgehen wichtige Nahrungsquellen und Lebensräume, die für deren Fortbestand wichtig sind.

Fehlender Nachwuchs

Nicht nur die Bienen drohen auszusterben, auch der Imkerberuf ist gefährdet, da er unter mangelndem Nachwuchs leidet. Imker leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Honigbienen.

Die Welt ohne Bienen

Keine Baumwolle mehr

Würden die Bienen gänzlich von der Weltbühne verschwinden, hätte dies nicht nur auf unseren Speiseplan Auswirkungen, sondern auch auf unsere Garderobe. Ohne die Bestäubungsleistung der Biene würde die weltweite Baumwollproduktion um mindestens 20% geringer ausfallen.

Wildbienen und Co.

Wissenschaftler haben herausgefunden, dass Wildbienen besonders effizient bestäuben. In der Schweiz leben über 600 Arten. Wildbienen nisten in Totholz, in Hecken, an Waldrändern oder auch im Boden. Diese Lebensräume sollten geschützt werden.

Honigbienen weg, Honig weg

Zu den auffälligsten Veränderungen in einer Welt ohne Honigbienen gehört zweifelsohne das Wegbleiben des natürlichen Bienenhonigs auf unserem Frühstücksbrot. Zwar gibt es entsprechende Alternative, deren Geschmack und Verwendungszweck sind mit dem Original aber kaum zu vergleichen.



Stabiles Ökosystem – ohne Bienen undenkbar

Kleineres Nahrungsangebot

In einer Welt ohne Bienen wäre unser Nahrungsangebot dramatisch eingeschränkt. Ohne die Bestäubung der Honig- oder Wildbienen würde eine Vielzahl lieb gewonnener Lebensmittel wie Äpfel, Birnen, Kirschen, Orangen, Melonen, Erdbeeren, Tomaten, Gurken, Mandeln, Kaffee im schlimmsten Fall von unserer Speisekarte verschwinden.



Tristere Vegetation

Die Existenz einer Vielzahl von Blumen und anderen Pflanzen hängt von der Bestäubungsleistung von Honig- und Wildbienen ab. Pflanzen und Kräuter bilden die Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl von Tieren. Ohne die Bienen und ihre wertvolle Arbeit würde die Vielfalt auf unseren Wiesen drastisch abnehmen.

Tipps für bienenfreundliches Gärtnern

Einheimische Wildpflanzen anbieten

Bienen brauchen ein gutes Nahrungsangebot, damit sie genug Pollen und Nektar sammeln können. Besonders wertvoll sind einheimische Wildpflanzen. Auch auf kleinen Flächen ist vieles möglich. Als Tankstelle eignen sich Töpfe oder Kistchen auf dem Fenstersims oder Balkon, am Hauseingang oder auf der Terrasse. All dies zusammen ergibt viel Potenzial, um Bienen zu helfen. Wenig geeignet sind gefüllte Blüten, weil sie Bienen keine Nahrung bieten.

Verschiedene Blütezeiten

Ideal ist ein konstantes Angebot an blühenden Pflanzen von früh bis spät im Jahr. So finden Bienen immer Nahrung. Bei den Korbblütlern wählt man Huflattich für den Frühling, dann Flockenblumen und für den Herbst Astern. Bei den Lippenblütlern beginnt man mit Wiesensalbei, dann Dost und Minzen. Pflanzen wie Gänseblümchen, Beinwell oder Taubnesseln blühen sogar fast das ganze Jahr.

Ein Kistchen mit Sand

Viele Bienen mögen magere Standorte. Füllen Sie also Kistchen oder Töpfe mit Sand und ganz wenig Erde, und bepflanzen Sie es spärlich mit Blumen. Mit etwas Glück nistet im Substrat eine Wildbiene. So kann man zusehen, wie sie mit den Beinen einen Gang gräbt und im Boden Brutzellen anlegt.

Bio kaufen

Die Unterstützung einer nachhaltigen, biologischen und artenreichen Landwirtschaft ist eine der wichtigsten Wege, um Bienen zu helfen. Achten Sie beim Einkauf auf die entsprechenden Labels.

Nistplätze für Wildbienen

So vielfältig wie die Arten, so vielfältig sind ihre Nistplätze. Am wichtigsten sind an gut besonnten Orten offene Bodenflächen oder Steilwände, denn die meisten Arten nisten im Boden. Einige Wildbienen nisten im Mark von Pflanzenstängeln. Für sie kann man verholzte Stängel von Brombeeren, Disteln oder Rosen am Balkon oder am Gartenzaun anbinden.

Andere Arten nisten in Totholz. Deshalb sollte man abgestorbene Bäume stehen lassen. Oder man stellt ein Aststück auf den Balkon. Auch Hohlräume in Trockenmauern oder alte Bohrlöcher können als natürliche Nistplätze dienen.

Die künstliche Nisthilfe

Immer beliebter werden die Wildbienen-Häuser für hohlraumbewohnende Arten. Hier kann man gerade mit Kindern sehr gut Wildbienen beobachten. Solche künstlichen Nisthilfen kann man kaufen oder mit Gartenmaterialien selbst basteln. Doch sie funktionieren nur, wenn den Bienen rundum passende Nahrung angeboten wird.

Quelle: probienen.ch



Mitteilung der Pro Senectute

Passage du Cardinal 18 | Fribourg | 026 347 12 92

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Das Ausfüllen der Steuererklärung muss keine Belastung mehr sein!

Pro Senectute Freiburg bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, ausfüllen zu lassen

Für wen ? Personen ab 60 Jahren, wohnhaft im Kanton Freiburg

Wo ? In einem unserer Räume, verteilt auf 6 der 7 Bezirke (außer Sense)

Wann ? Vom 25. Januar bis 30. April 2021

Kosten ? Eine einfache Steuererklärung kostet CHF 65 (max. 1 Stunde) + CHF 20 für jede weitere ½ Stunde.

Dieses Angebot richtet sich an Personen mit einfacher Steuererklärung (keine vermieteten Immobilien, keine Wertschriften). Wir empfehlen Ihnen, sich bei komplizierten Steuererklärungen an einen Treuhänder zu wenden.

Auskünfte und Terminvereinbarung

Ab 18. Januar 2021, **nur beim Tel. 026 347 12 92**

Öffnungszeiten : 8h30 – 11h30 / 13h30 – 16h30



Veranstaltungskalender April – Juni 2021

Datum	Anlass	Lokalität	Organisator
19. Apr. 2021 20:00 Uhr	Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Tribüne	Gemeinde Gurmels
23. Apr. 2021 16:45 - 19:30 Uhr	Blutspende	Aula OS Gurmels	Samariterverein Gurmels
29. Mai 2021 - 30. Mai 2021	Kant. Meisterschaften Geräteturnen	Mehrzweckhalle Tribüne	TSV Gurmels
5. Juni 2021	Openair der Musikgesellschaft Gurmels	Waldarena Gurmels	Kulturkommission Gurmels
13. Juni 2021	Abstimmung	Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gurmels
18. Juni 2021 - 20. Juni 2021 17:00 Uhr	Grümpelturnier 2021	Fussballplatz Gurmels	FC Gurmels
22. Juni 2021 - 23. Juni 2021	Circus Harlekin	BAL-Anlage + Parkplatz	Kulturkommission Gurmels

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auch auf der Webseite www.gurmels.ch.

Mitteilungen der Vereine



Die Jubla Gurmels begrüsst Dich!

Der Frühling klopft so langsam an unsere Türen und auch die JuBla erwacht aus ihrem Winterschlaf. Gerne möchten wir dich darüber informieren, dass wir aufgrund den neuen Entscheidungen des Bundesrates (BAG) sowie der nationalen Jungwacht Blauring, einige Anlässe in der nächsten Zeit am planen sind. Auch möchten wir wieder Gruppenstunden durchführen. Diese Anlässe und Gruppenstunden finden jeweils mit Leiterinnen und Leitern statt, welche Jahrgang 2001+ sind.

Wir würden uns deshalb freuen, dich an folgenden Daten zu sehen:

10. April 2021: Osteranlass

24. April 2021: Frühlingsanlass

Alle weiteren Informationen zu Anlässen und Gruppenstunden wie auch allfällige Änderungen werden wie gewohnt per Newsletter, Social Media, WhatsApp und Flyern kommuniziert. Wer sich noch für den Newsletter eintragen lassen möchte, kann gerne eine Mail an jubalgurmelsfr@gmail.com senden.

Sonnige Grüsse

Deine Jubla-Leiter und Leiterinnen

Mitteilungen der Vereine

Sehr geehrte Sportfreunde

Vom 2. Februar 2021 – 12. April 2021 findet die Förderaktion von Migros «Support your Sport» statt, an welchem der TSV Gurmels teilnimmt.

Kunden und Kundinnen von Migros und SportXX werden während dieser Zeit bei jedem Einkauf über CHF 20.- einen Vereinsbon erhalten. Diesen können sie per App oder im Web einem teilnehmenden Sportverein zuweisen.

Je mehr Vereinsbons dem TSV Gurmels zugeteilt werden, desto grösser wird schlussendlich der Anteil am Fördertopf sein (dieser Fördertopf beläuft sich auf total CHF 3'000'000.00!).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Lieblingsverein mit einer Direktspende über die Kampagnenwebseite (migros.wemakeit.com) zu unterstützen.

Unterstützt den TSV Gurmels also tatkräftig! Jeder Vereinsbon zählt!

Vielen Dank für eure Unterstützung!

<https://supportyoursport.migros.ch/de/vereine/tsv-gurmels/>



TSV Gurmels



MIGROS
SUPPORT YOUR SPORT

Jetzt Vereinsbons sammeln und unseren Verein unterstützen

Geh auf migros.ch/sport oder scanne den QR-Code mit deinem Smartphone, damit du siehst, welchen Vereinswunsch wir mit deiner Unterstützung erfüllen möchten.



MIGROS
Einfach gut leben